

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 126.

Freitag, 2. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabeblattes (bis 10 Uhr vormittags ausgegeben und im voraus zu bezahlen; eine Nummer für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 vom letzten Grundjahr (1915) ab: Zeitungspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Zeitungspreis höher. Nachschlüssen und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Rabatt-Ermäßigungen, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Pforten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retraktionsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Wittich, Riesa.

### Reichsbuchwoche.

Vom 28. Mai bis mit 3. Juni 1916 findet im gesamten Deutschen Reich eine Reichsbuchwoche.

Statt zu dem Zwecke, durch öffentliche Sammlungen Bücher für unsere Truppen im Felde zu beschaffen. Die Königlich Ministerien des Innern und des Kultus und die öffentlichen Unterrichts haben die Sammlung durch Verordnungen vom 28. März 1916 genehmigt. Die Sammlung erstreckt sich sowohl auf Bücher als auch auf Geldbeiträge zur Anschaffung von Büchern durch den Landesauschuß zur Versorgung der sächsischen Truppen im Felde mit Lesestoff.

### Städtischer Verkauf von Gefrierfleisch (Minderfleisch).

Sonnabend, den 3. Juni 1916  
von vormittags 7 Uhr ab

beginnt in den hiesigen Fleischereigeschäften ein Bistens-Gefrierfleisch (Minderfleisch) zum Preise von 2 Mk. 15 Pf. für das Pfund zum Verkauf.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juni 1916.

— Die Kunde von dem Sieg der deutschen Flotte wurde von der Bevölkerung mit ganz besonderer Gemütsregung aufgenommen. Erstens traf der Schlag England und zweitens wird er dazu führen, sich wieder einmal etwas näher mit der Behauptung von der angeblichen Seeherrschaft Englands zu befassen. Diese wurde uns ja gerade in den Freiheitskriegen der letzten Tage in der gegnerischen Presse mit Vorliebe als Schlagzeug vorgetragen. So schrieb die "Londoner Westminster Gazette": "Wir können uns keine bessere Lektion für einen wahrhaftig geworbenen Militarismus vorstellen, als das er erfahren muß, daß alle seine auf Eroberung und Raub gerichteten Pläne schließlich durch den von ihm überlebenden Feind der Seeherrschaft vertrieben und in eine Niederlage verkehrt werden." Und in der englisch-amerikanischen "Penny Press" fanden sich folgende Äußerungen: "Die Weltkriege der See befinden sich jetzt in der Hand Englands." ... die deutsche Flotte ist abgewehrt, die deutsche Handelsflotte von den Ozeanen weggelockt. ("Evening Post"). Wie es um diese Seeherrschaft Englands in Wirklichkeit bestellt ist, haben unsere wackeren Unterseeboote und die Helikopter der "Möde" der Welt schon vor Augen geführt. Und nun hat auch unsere Hochseeflotte mit wuchtigen Schlägen die englische Uebermacht getroffen. England, das so hoch war, uns durch Amerika an der vollen Ausnutzung unserer Unterseebootwaffe behindert zu sehen, muß nun in unserer Kampfschiffe eine neue Gefahr aufsitzen sehen. Inwiefern dem deutschen Seeheld eine Bedeutung auf die gesamte Kriegslage zukommt, läßt sich noch nicht beurteilen, jedenfalls aber wird er dazu beitragen, den Zweifel an der englischen Seeherrschaft und der Ueberlegenheit Englands zur See zu stärken. Unsere Bevölkerung brachte mit wehenden Siegesfahnen unserer todessüchtigen Flotte den Dank der Heimat und zugleich die begeisterte Freude über den deutschen Sieg zum Ausdruck.

— Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz schreibt uns: Wie die englische Regierung auf diplomatischem Wege mitgeteilt hat, befinden sich in einem Paket für einen Kriegsgefangenen in Stots Massonville aus deutschen Zeitungen und 2 Flaschen geistiger Getränke, also verbotener Inhalt. Derartige Zuwiderhandlungen gegen die bekanntgegebenen Vorschriften sind in höchstem Maße bedauerlich, da sie zu Maßnahmen der feindlichen Regierungen führen, die alle deutschen Gefangenen schädigen; sie sind um so verwerflicher, wenn, wie in vorliegendem Falle, das Paket die Aufschrift trug "enthält keine schriftlichen Mitteilungen", und außerdem durch die Vermittlung des Roten Kreuzes abgehandelt wurde, das sein Schutzzeichen dem zugelassenen Paket in der Voraussetzung aufgedrückt hatte, daß die Versicherung des Absenders auf Wahrheit beruhe. Es muß im Interesse unserer Gefangenen Landleute dringend und ernstlich gebeten werden, die Vorschriften über Sendungen an Gefangene, die bei allen Vorankalten, bei den Ankunfts- und Ortsstellen vom Roten Kreuz und beim Landesauschuß vom Roten Kreuz in Dresden, Bismarckstraße 17, zu erhalten sind, genau innezuhalten. Das Rote Kreuz wird in Zukunft eine Sendung an Kriegsgefangene nur dann unter dem Schutz seines Zeichens beförderbar lassen, wenn der Inhalt von ihm vorher geprüft werden kann.

— Sächsisches Staatsarchivbuch. Eingetragen waren Ende Mai 1916: 3151 Konten im Gesamtbetrage von 219 289 100 Mk.

— M. Gettern (L. Junn) ist eine Bekanntmachung, betreffend Verbot der Extradition von Gerbrüden.

erschienen. Durch diese Bekanntmachung wird es unterlagt, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder Lohed durch heilige Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Versen oder nach vorheriger Zerleinierung der Rinde oder Lohed zu Weib, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kaltem Wasser herzustellen. Abdruck der Bekanntmachung steht bei der Meldestelle der Reg.-Polizei-Abteilung für Leder- und Ledererzeugnisse, Berlin W. 8, Behrenstraße 40, erhältlich. Von dieser Stelle können auch Vorbrüche zu Anlagen um Bewilligung einer Ausnahme von den Bestimmungen der Bekanntmachung bezogen werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

— Die Zweitsitzung der Zweiten Kammer zur Beratung der Elektrizitätsvorlage tagte vorgestern wieder mehrere Stunden in Anwesenheit der Staatsminister Graf Büchtemann v. Zellwede und v. Seidwitz, sowie einer größeren Anzahl Regierungskommissare. Die Regierung beantwortete mehrere früher an sie gerichtete Anfragen. Die Deputation, insbesondere die Berichterstatter, nahmen in eingehender Ausdrucksform Stellung.

— M. Seine Majestät der König hat für die durch die jüngsten Unwetter Geschädigten Sachsens zur Verringerung der dringenden Not in den schnellsten Hilfeleistung erforderlichen Fällen aus der königlichen Schatzkammer fünf-tausend Mark bewilligt.

— Vorstand und Landesauschuß des Landesvereins der Fortschrittlichen Volkspartei in Königsberg. Sachsen traten gestern vormittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Günther (Blauen) im Beisein der Mitglieder zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen. Die Verhandlungen wurden vertraulich geführt und beschäftigten sich lediglich mit inneren Vereinsangelegenheiten. Sie galten in der Hauptache der Entgegennahme des Jahresberichtes des geschäftsführenden Vorstandes und des vom Abgeordneten Prof. Rott (Dresden) erstatteten Jahresberichtes. Außerdem wurden die scheidungsähnlich vorzunehmenden Wahlen erledigt.

— In der am Mittwoch, den 31. Mai, abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins wurde beschlossen, das Jubiläumfest auch in diesem Jahre ausfallen zu lassen. Am Sonntag, den 25. Juni, soll ein Ausflug nach Waldheim-Kriedetal unternommen werden, der als halbe Tages-tour gedacht ist, damit jeder Teilnehmer das Mittageessen zu Hause einnehmen kann. — Herr Kunzsch zeigt verschiedene praktische Neuheiten für den Haushalt vor, die große Beachtung fanden. Die Generalversammlung soll am 13. Juli stattfinden.

— Der Kreditbriefanstalt sächsischer Gemeinden besitzenden beizutreten, haben bisher etwa 60 Gemeinden beschlossen, die eine Einwohnerzahl von 400 000 umfassen.

— M. Ueber den Verbleib von Kriegsorden und Kriegsauszeichnungen verstorbenen Inhaber bescheiden vielfach Unklarheiten und Zweifel, zu deren Beseitigung folgendes bekanntzugeben wird: 1. Die im Kriege erworbenen Denkmäler, Medaillen über die Militär-St. Heinrichs-Medaillen siehe Punkt 2) und Ehrenkreuze (einschließlich Ehrenkreuz, Adrehtskreuz und Verdienstkreuz) sollen den Hinterbliebenen, sei es als Andenken, sei es zur Aufbewahrung in den Archiven, verbleiben. 2. Die Militär-St. Heinrichs-Medaillen sind mit den Befehlen wegen Verwichtigung der zukünftigen Entschädigung (Punkt 17 der Ordensvorschriften) an das Kriegsministerium einzufenden. Wird beabsichtigt, die Medaillen im Archipel aufzubewahren zu lassen, so ist dies von Seiten der Hinterbliebenen besonders zum Ausdruck zu bringen. Für diesen Fall werden die Nachsicht-namen unentgeltlich dem betreffenden Archipel zur Verfügung gestellt. Gesuche um kausale Uebertragung gegen Erstattung des Geldwertes als Andenken in den Familien sind

Die Abgabe des Gefrierfleisches darf nur an Riesaer und Promnitzer Einwohner gegen Vorlegung der Brotausweis-Karte der Stadt Riesa bzw. der Gemeinde Promnitz erfolgen.

Es darf für eine Person nicht mehr als 1/4 Pfund, jedoch zusammen an einen Haushalt nicht mehr als 2 Pfund abgegeben werden.

Der Veräußerer ist verpflichtet, die Abgabe auf der Rückseite der Brotausweis-Karte durch Aufschreiben des Zeichens "G 3" mit Hilfe oder Tinte oder Tinte auf eine Brotausweis-Karte, die bereits das Zeichen "G 3" trägt, durch Gefrierfleisch nicht abgeben werden. Der Veräußerer hat vor der Abgabe genau zu prüfen, ob die vorgelegte Brotausweis-Karte schon mit diesem Zeichen versehen ist.

Auch diesmal ist der Stadt Riesa sowie Gefrierfleisch überwiesen worden, daß jeder Haushalt die auf ihn entfallende Menge erhalten kann.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Juni 1916. Ohm.

Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 5-7 vom Jahre 1916, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 73-100 vom Jahre 1916, sind hier eingegangen und liegen zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.  
Gröbba (Elbe), am 31. Mai 1916. Der Gemeindevorstand.

Im Konkurs über das Vermögen der Fabrikantinnen Martha Müllers-Schubel geb. Seime in Gröbba soll eine Abzugsverteilung von 18% auf die nicht-beworrechtigten Forderungen stattfinden. Die Summe der hierbei zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 5381,78 Mk.; der zur Verteilung verfügbare Massebestand 988,72 Mk. Ein Verzeichnis der bei der Abzugsverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts zu Riesa zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Riesa, den 2. Juni 1916. (K. 18/16) Der Konkursverwalter: Fleischmann, Lokalführer.

an die königliche Ordenskanzlei, Dresden-K., königliches Schloss zu richten. 3. Orden mit Kriegsdekoration (Kriegs-, Komtur- und Großkreuze) können den Hinterbliebenen oder sonstigen Beteiligten auf ihren ebenfalls an die königliche Ordenskanzlei zu richtenden Antrag zum Zwecke der Aufbewahrung in den Archiven oder bei den Angehörigen gegen Erstattung des Geldwertes abgeliefert werden.

Dresden. Generalmajor J. D. Summich in Dresden vollendete am 1. Juni eine fünfjährige Militärdienstzeit. Er verbrachte die Dienstzeit in den Regimentern Nr. 106 und 105, im Grenadier-Regiment Nr. 100 und sodann in Leipzig im Regiment Nr. 134. Bei Ausbruch des Krieges 1914 stellte er sich sofort zur Verfügung und war bis zu seiner Verwundung im September 1915 Kommandeur des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 133. Er befindet sich jetzt in Langlamer Gefangenschaft. Während der fünfjährigen Dienstzeit hat er auch an den Feldzügen in Wodmen 1866 und in Frankreich 1870/71 teilgenommen. — Am Mittwoch früh starb nach kurzem Krankenlager der älteste sächsische General, Generalleutnant J. D. Heinrich Oskar Bardy im 93. Lebensjahre. Der Heimgegangene machte 1849 den Sturm auf die Düppeler Schanzen, 1866 die Schlachten bei Gitschin und Königgrätz sowie im Feldzuge 1870/71 die Schlachten bei St. Privat, Verdun, Beaumont und Sedan mit. Bei Sedan wurde er als Führer des 104. Regiments schwer verwundet. Das Eisenerz-Kreuz 1. und 2. Klasse sowie der Militär-St. Heinrichs-Orden schmückten außer anderen Orden seine Brust. — Von einem ihrer Felder wurde den "Dresdn. Nachr." unter Vorlegung von Schriftstücken bewiesen, daß eine Konterveinische Wildschweiner Fleisch (enthaltend u. a. 70 g Fleisch) in einem Dresdener Geschäft mit 2 Mk. 70 Pf. bezahlt werden mußte. Auf Vorhalt teilte der Fabrikant, ein Hoflieferant in München, dem Käufer mit, daß er diese Stücke Wildschweiner Fleisch nach Berlin für — 80 Pfennige verkauft habe, also für einen verhältnismäßig billigen Preis; er sei über den enormen Verkaufspreis erstaunt. — Hier steht also fest, daß eine solche Fleisch im Zwischenhandel mit mehr als 200 Prozent Verdienst an den Mann gebracht wird. Das zehnjährige Staatsamt hat die Verfolgung der Angelegenheit übernommen.

Gröbba. Gestern abend gegen 8 Uhr ist aus dem hiesigen Elbhafen ein Kindesleichen weiblichen Geschlechts ans Land gebracht worden. Das Kind ist ungefähr 3 Monate alt. Am Kopfe bemerkte man anscheinend Stichwunden. Es wird deshalb angenommen, daß hier ein Verbrechen vorliegt. Die nötigen Erörterungen zur Klärung des Falles sind von zuständiger Stelle aufgenommen.

Witzau. Abgestürzt ist am Sonntag in den Vormittagsstunden von einem der Kletterfelsen im Waldgrunde ein junger Mann aus Dresden, der nach dem Krankenhaus überführt werden mußte. Die Verletzungen waren sehr schwerer Natur.

Witzau. Der Rat hat den Völkerebetrieb einschließlich Labengeschäft des Bäckersmeisters Karl August Müller auf die Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 18. Juni geschlossen, weil sich genannter Geschäftsinhaber in der Verlegung der ihm durch die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erstjahre 1915 und die Bekanntmachung des Kommandanten Witzau-Stadt und -Land vom 25. August 1915 über die Regelung des Mehlverkehrs aufgelegten Vorschriften (Verwendung von Mehl zum Backen von Roggenbrot über das festgelegte Maß hinaus) unzuverlässig erwiesen hat.

Hohenstein-Ernstthal. Ein Hauptmannleib für ausländische Gänse war seit einigen Jahren unsere Stadt. Seit Kriegsausbruch war jedoch die Zufuhr ganz minimal. Dieser Tage trafen hier nun die ersten diesjährigen jungen Gänse ein. Von der Gänse weg kostet heuer eine solche Gans im Gewicht von 2-3 Pfund 12 Mark.